

## Totalrevision Abwasser- und Wasserreglemente mit Tarifierung – öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat bringt die Totalrevision der Abwasser- und Wasserreglemente mit ergänzenden Gebührenverordnungen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Folgende Unterlagen liegen vom 1. September bis 30. September 2017 während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Grundlagenbericht über die finanziellen Perspektiven der Abwasser- und Wasserversorgung 2018 – 2025 des Büros Regio Support AG, Konolfingen
- Abwasserreglement
- Gebührenrahmen zum Abwasserreglement
- Gebührenverordnung über den Abwassertarif
- Wasserreglement
- Gebührenrahmen zum Wasserreglement
- Gebührenverordnung über den Wassertarif

Für Interessierte findet am **Dienstag, 19. September 2017** um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Allmendingen eine Orientierungsversammlung statt.

### Weshalb eine Reglementsanpassung:

Die geltenden Reglemente und Gebührentarife sind zum Teil seit 1996 in Kraft und nur durch punktuelle Teilrevisionen angepasst worden.

Nicht zuletzt mit der Überbauung Schlosspark sowie aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung hat sich gezeigt, dass die heutigen Bestimmungen sowie die Ausgestaltung der Gebührentarifierung überarbeitet werden müssen.

Die bisherigen Regulative wurden durch eine Arbeitsgruppe einer grundlegenden Analyse unterzogen. Unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklungen und künftigen erforderlichen finanziellen Mittel, wurden deshalb neue Reglemente und Tarifsysteme erarbeitet. Diese basieren auf Musterreglementen des Kantons und aus Vorlagen aus anderen Gemeinden.

**Mit der neuen Tarifgestaltung besteht absolut keine Absicht, Gebühren über die erforderlichen Mittel hinweg, einzufordern. Diese sollen jedoch mindestens die Investitions- und jährlichen Betriebskosten abdecken. Die jährliche Belastung pro Liegenschaft bleibt mit der neuen Gebührenstruktur in etwa gleich und wird in der Regel nicht höher.**

### I. Einmalige Anschlussgebühren:

Die Höhe der bisherigen Anschlussgebühren, welche durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 per 1.1.2012 deutlich erhöht worden sind, werden wieder reduziert und auf die Basis der Gebührenhöhe im Jahr 2011 festgelegt.

Mit den neuen Regulativen werden gleichzeitig die bisherigen sogenannten Belastungswerte (BW) mit den künftigen Loading Units (LU) als Berechnungsbasis für die Anschlussgebühren abgelöst.

#### Regenabwassergebühr:

Die einmalige Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Liegenschaften pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche war bereits im alten Abwasserreglement aus dem Jahre 1996 vorgesehen. Diese bleibt unverändert.

#### Ansätze Anschlussgebühren in der Übersicht:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr per 1.1.2018
Abwasser	Fr. 790.00	Fr. 567.00
Regenabwasser pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	Fr. 45.00	Fr. 45.00
Wasser	Fr. 480.00	Fr. 295.00
Umbauter Raum pro m <sup>3</sup>	Fr. 3.50	Fr. 2.00

### II. Wiederkehrende Gebühren:

#### Grundgebühren:

Gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung soll **neu** bei der **Abwasserentsorgung** eine **Grundgebühr pro Wasserzähler** eingeführt werden. Bei der Wasserversorgung wird bereits seit 1993 eine Grundgebühr inkassiert.

In der Reglementierung ist nach den Kantonalen Empfehlungen vorgesehen, dass neu der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren und den Verbrauchsgebühren insgesamt je 40 – 60% betragen soll. Die neuen Gebührenkalkulationen wurden entsprechend diesem Grundsatz neu ausgestaltet. Mit den höheren Grundgebühren pro Wasserzähler werden die wiederkehrenden Gebühren pro m<sup>3</sup> Verbrauch Frischwasser in den Bereichen Wasser und Abwasser reduziert.

#### Berechnung Grundgebühr:

Die jährlich wiederkehrende **Grundgebühr** wird wie bisher, aufgrund der Grösse des eingebauten Wasserzählers, festgesetzt.

#### Ansätze:

Wasserzählergrösse mm	Nennbelastung m <sup>3</sup> / h	Neue Gebühr per 1.1.2018 in Franken
20	5	230.00
25	7	430.00
32	10	900.00
40	20	3'600.00
50	30	8'100.00
80	40	14'400.00

Im alten System wurden bei den meisten Grundeigentümern eine Grundgebühr zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 in Rechnung gestellt. Nur einige wenige mussten aufgrund der Nennbelastung m<sup>3</sup>/h (z.B. Jumbo) höhere Grundgebühren leisten.

**Weitere wiederkehrende jährliche Gebühren:**

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr per 1.1.2018
Abwasser pro m <sup>3</sup> Verbrauch	Fr. 5.00	Fr. 2.80
Regenabwasser pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche *	Fr. 1.00	*
Wasser pro m <sup>3</sup> Verbrauch (bis 31.12.2016 Fr. 1.00)	Fr. 1.50	Fr. 1.30

\* *Staffelung für Dach- und Hofflächen sowie Vorplätze wie folgt  
(Regenabwasser / neues Schema):*

	Gebühr
Bis 150 m <sup>2</sup>	Fr. 50.00
Ab 151 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup>	Fr. 100.00
Je weitere 150 m <sup>2</sup>	Fr. 50.00

Die Grundlagen zur Umsetzung dieser gestaffelten wiederkehrenden Gebühr müssen nach der Gemeindeversammlung vom kommenden Herbst noch erarbeitet werden.

Dazu soll bei allen Liegenschaftsbesitzern mit geeigneten Mitteln geklärt werden, wo Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie Vorplätzen in die öffentlichen Leitungen eingeleitet wird und wie gross die anzurechnenden Flächen sind.

Auf allen Gebühren ist zusätzlich die Mehrwertsteuer geschuldet.

Es besteht die Absicht, dass die StimmbürgerInnen an der kommenden Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 die Reglemente und Gebührenrahmen beschliessen.

Die offizielle Reglementsauflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt 30 Tage vor und nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung und wird **separat** publiziert.

Die Entwürfe der neuen Reglemente, Gebührenrahmen und Tarifverordnungen sowie dem Grundlagenbericht für die Festsetzung der Gebührentarife, stehen zum Download auf der Gemeindehomepage bereit oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Anregungen und Stellungnahmen unterbreiten. Die Eingaben sind bis am 30. September 2017 an die Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 9, 3112 Allmendingen, oder per E-Mail an [info@allmendingen.ch](mailto:info@allmendingen.ch) zu richten.

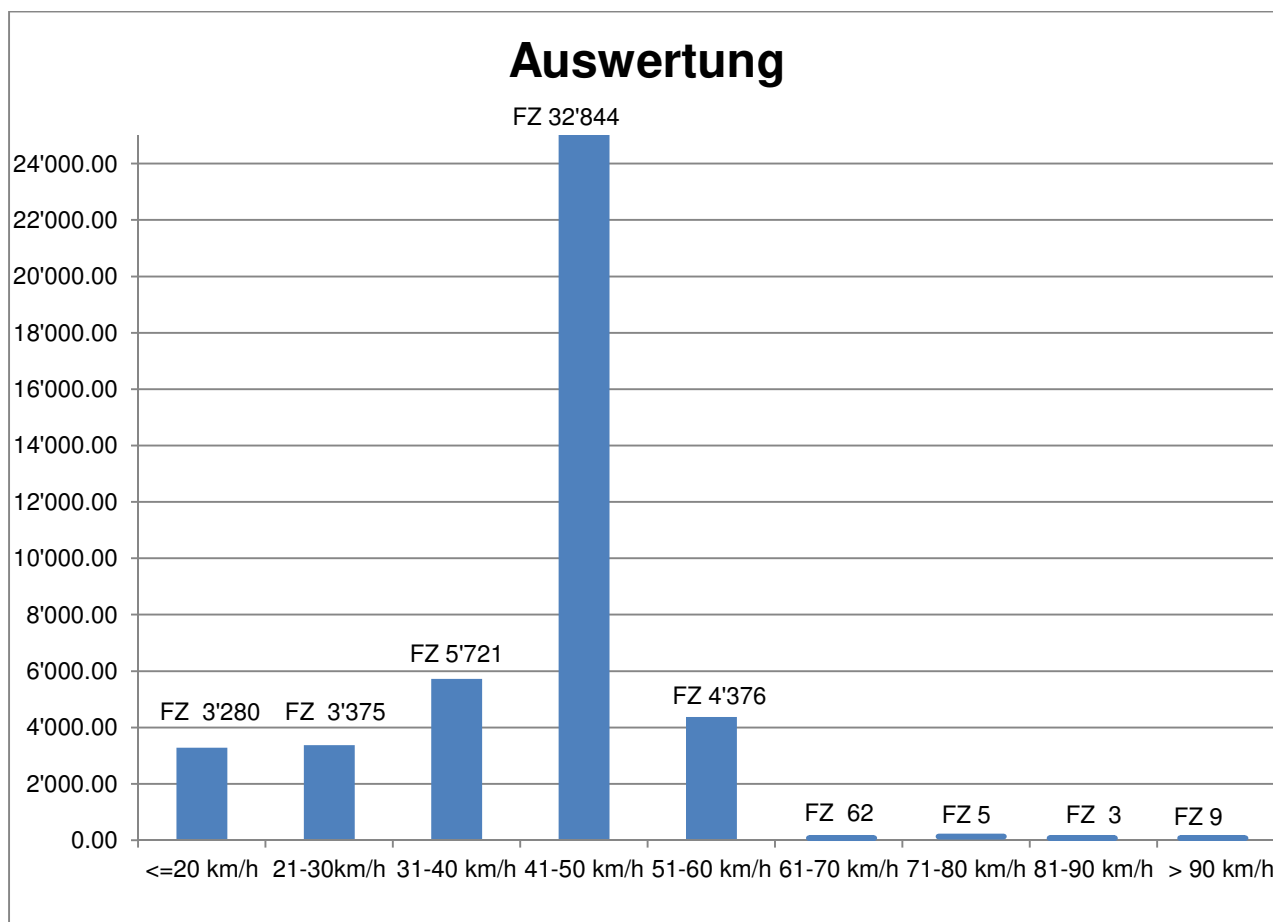
## Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

3 x jährlich werden an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wird jeweils in beide Richtungen: Allmendingen – Rubigen und Allmendingen – Muri.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und entsprechend zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus der Zeitspanne vom 8. bis 19. Mai 2017 ist in der nachfolgenden Statistik ersichtlich.

Nebst den Info-Radar-Messungen erfolgen durch die Kantonspolizei mindestens acht weitere Kontrollen pro Jahr.



FZ = Anzahl Fahrzeuge total inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrräder und Motorräder

## Umnutzung der Abwartswohnung im Schulhaus zu schulischen Zwecken

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, der Abwärtsfamilie die Abwartswohnung im Schulhaus per Ende Januar 2018 zu kündigen. Folgende Gründe haben uns zu diesem einschneidenden Schritt bewogen:

Seit der Einführung der Basisstufe vor drei Jahren, haben die Schülerzahlen laufend zugenommen. Im eben begonnenen Schuljahr besuchen insgesamt 48 Kinder die Schule in Allmendingen, verteilt auf zwei Klassen. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird vermehrt in Kleingruppen unterrichtet. Dies führt dazu, dass öfters auf Räume ausgewichen werden muss, die für den jeweiligen Unterricht nicht eingerichtet sind. Daneben fehlen auch geeignete Arbeits- und Sitzungszimmer für die Lehrkräfte und den Schulleiter, zumal der Unterricht im Team vermehrte Absprachen und eine gemeinsame Unterrichtsplanung nötig macht. Das bestehende Lehrerzimmer ist viel zu klein, weshalb für Besprechungen und die Unterrichtsvorbereitung in Klassenräume ausgewichen werden muss. Das Büro des Schulleiters befindet sich im Klassenzimmer der 3.-6. Klasse. Hier die nötige Sorgfalt im Umgang mit Akten, wie Beurteilungsbögen und Dokumentationen zu Elterngesprächen zu gewährleisten, ist nicht einfach und fordern die Lehrkräfte zusätzlich.

Des Weiteren fehlen auch Abstellflächen, weshalb jede Ecke der Gänge genutzt wird und selbst das Kopiergerät im Gang steht.

Die genannten Gründe haben uns bewogen die Abwartswohnung zu kündigen, um mehr Raum für die Schule zu gewinnen.

Es freut uns sehr, dass die Abwärtsfamilie bereits auf Anfang Oktober ein neues Zuhause gefunden hat. Wir wünschen ihnen einen reibungslosen Umzug und einen guten Start am neuen Ort. Ivana Zdravkovic bleibt uns als Schulhausabwartin erhalten und wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mares Andereg, Gemeinderätin Ressort Bildung

## Hundetaxe 2017

Steuerpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen, deren Hund am Stichtag 1. August 2017 über 6 Monate alt ist. Die Hundetaxe von CHF 60.00 pro Hund wurde im August in Rechnung gestellt. Hunde, die zu gemeinnützigen Zwecken eingesetzt sind, werden auf Gesuch hin von der Hundetaxe befreit.

Alle Hunde in der Schweiz müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein. Nach Erfüllung der Mikrochippflicht und Meldung an Amicus durch den Tierarzt besteht für Hundehaltende eine Meldepflicht gegenüber Gemeinde und Amicus.

**Anmeldungen (Zuzug, Anschaffung Hund) und Abmeldungen (Halterwechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) sind laufend an die Gemeinde via Post, Telefonisch oder am Schalter zu richten. Der Datenbank Amicus sind gleichzeitig Halterwechsel und Tod des Hundes zu melden via Amicus-Helpdesk AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100, [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch) oder [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch).**

## Pilzkontrolle

Sie haben Pilze gesammelt und möchten sie zur Sicherheit prüfen lassen? Die Pilzkontrollstelle des Polizeinspektorats steht Ihnen für die kostenlose Kontrolle zur Verfügung.

### Kontrollstelle Muri Gümligen

Werkhof Gemeinde Muri  
Seidenberggässchen 23  
Gümligen

L. Theurillat            031 951 32 13  
Dr. Y. Cramer            031 951 32 73

### Öffnungszeiten

13. August 2017 bis 29. Oktober 2017  
jeweils am Mittwoch, 17.30 bis 18.00 Uhr  
jeweils am Sonntag, 17.30 bis 18.30 Uhr

- Das **Pilzsammelverbot** im Kanton Bern wurde per 1. Juli 2012 aufgehoben (Inkraftsetzung der revidierten Naturschutzverordnung vom 10. November 1993; NSchV). Pilze können daher seit Juli 2012 ohne zeitliche Beschränkung gesammelt werden. Die Mengenbeschränkung von 2 kg pro Person und Tag bleibt nach wie vor bestehen.
- **Bewilligung zu Erwerbszwecken**  
Das Sammeln von Pilzen zu Erwerbszwecken (Markt, Gaststätten usw.) bedarf nach wie vor einer Ausnahmegewilligung.  
Gesuchsformulare können Sie beim LANAT Amt für Landwirtschaft & Natur des Kantons Bern, Naturförderung (ANF), Schwand 17, 3110 Münsingen beziehen: Tel. +41 31 636 14 50.

## Massnahmen bei einer Pilzvergiftung

1. Sofort mit dem nächstgelegenen Spital oder einer Ärztin, einem Arzt Kontakt aufnehmen und die erteilten Weisungen strikte einhalten.  
**Notfallnummern:**  
Notfall Inselspital Bern: Tel. +41 31 632 24 02  
Sanitätsnotruf: 144  
Toxzentrum: 145
2. Ohne ärztliche Weisung nichts essen oder trinken.
3. Zeitpunkt der fraglichen Pilzmahlzeit und das Auftreten der Symptome eruieren.
4. Wenn möglich Rüstabfälle, Speisereste oder Erbrochenes sicherstellen - für eine Pilzbestimmung durch eine Pilzexpertin oder einen Pilzexperten.

### Das Verhalten beim Sammeln:

- Nur **kleine Körbe**, nie Plastiksäcke verwenden.

- Pflücken Sie nur Pilze, die Sie als **Speisepilze** sicher kennen. Giftige oder für den Kochtopf ungeeignete Pilze bleiben unangetastet.
- Ganz **junge oder alte Pilze** sowie madige und von Ungeziefer angefressene Pilze sind als Speisepilzen wertlos, also stehen lassen.
- Pflücken Sie nicht mehr Pilze als Sie mit Ihrer Familie **in einer Mahlzeit** verzehren können. Das Sammeln in Gruppen ist verboten.
- Pflücken Sie **unbekannte Pilze** zur Bestimmung nur in zwei oder drei Exemplaren, vorsichtig aus dem Boden drehen, nicht säubern und Standort notieren.
- **Seltene Pilzarten** sind unbedingt zu schonen.
- Schonen Sie das **Biotop** des Waldes. Einerseits sind die Pilze für einen gesunden Wald lebenswichtig, andererseits kann nur ein gesunder Wald ein vermehrtes Pilzwachstum bringen.
- Wenn Sie nicht ein ausgewiesener Pilzkenner sind, sollten Sie nie ein Pilzgericht auf den Tisch bringen, das aus **unkontrollierten Pilzen** hergestellt wurde. Keine selbstgepflückten Pilze unkontrolliert an Drittpersonen weitergeben! Die berühmten Hausmittel wie Silberlöffel oder Zwiebeln mitkochen, angenagte Pilze seien ungiftig usw. sind Märchen.

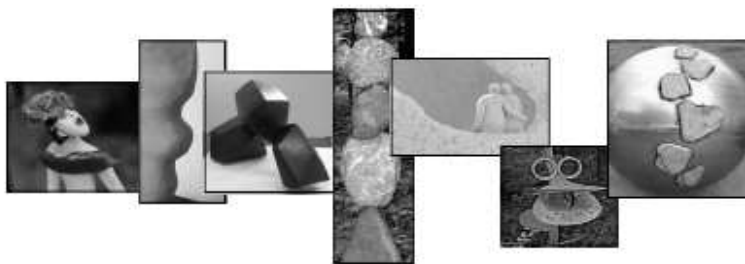
Herzliche Einladung zu unserer Ausstellung

## kunst im garten

8. bis 10. September 2017

Vernissage: Freitag, 8. September, 17 Uhr

Musikalische Begleitung: Thürler Mosimann



Es stellen aus:

Heidi Gerber, Keramik

Rosemarie + Ruedi Wyssseier, Keramik

Yvonne Kläy, Steinkunst

Aschi Uhlmann, Steinkunst

Christoph F. Minder, Holzskulpturen

Roger Streit, Schräge Vögel

Bene Tschanz, Eisenskulpturen

Es laden ein:

Marianne & Werner Kläsi

Dorf Süd, Eichlihubelweg 9

## Das Theater an der Effingerstrasse

Die Gemeinde Allmendingen unterstützt das Theater an der Effingerstrasse 14 in Bern mit einem jährlichen Beitrag.

Als Dankeschön offeriert das Theater der Gemeinde Allmendingen Gratisbesuche zu den Generalproben.

Bis zu sechs Allmendingerinnen und Allmendinger können sich jeweils für den Besuch anmelden.

Die Reservierung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 951 24 14 oder mittels E-Mail [info@allmendingen.ch](mailto:info@allmendingen.ch)) und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Die nächsten Generalprobentermine, mit Beginn um jeweils 20.00 Uhr (ab 19.15 Uhr offeriertes Apéro), sind die folgenden:

„Via Mala“, von John Knittel	Freitag, 22. September 2017
„Willkommen“, von Lutz Hübner und Sarah Nemitz	Freitag, 27. Oktober 2017

Weitere Informationen der einzelnen Generalproben finden Sie unter:

[www.dastheater-effingerstr.ch](http://www.dastheater-effingerstr.ch)  Stücke

---

## Die nächste Gemeindeversammlung – zum Vormerken

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offizielle Ausschreibung erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

---

## Sprechstunden 2017

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet am

**Samstag, 23. September 2017 von 10:00 – 11:30 Uhr**, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

### Weitere Termine:

Samstag, 21. Oktober 2017 / Samstag, 18. November 2017 / Samstag, 16. Dezember 2017

---

## Abfuhrtermine für 2017

**Papier:** 20. Oktober 2017, 15. Dezember 2017

**Altmetall:** 19. Mai 2017, 17. November 2017

---

---

## Häckseldienst

Der Häckseldienst findet dieses Jahr am **Freitag, 24. November 2017** statt.

Anmeldungen zum Häckseldienst sind bis spätestens am Mittwoch, 22. November 2017, bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

---

## Gratulationen

Am 31. August 2017 darf Harry Urwyler seinen 95. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

---

**Redaktionsschluss** für das nächste A-Journal ist der **15. Oktober 2017**

Beiträge können per Mail an [info@allmendingen.ch](mailto:info@allmendingen.ch) gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr	<b>Gemeindeverwaltung Allmendingen</b> Thunstrasse 9                      E-Mail: <a href="mailto:info@allmendingen.ch">info@allmendingen.ch</a> 3112 Allmendingen                Web: <a href="http://www.allmendingen.ch">www.allmendingen.ch</a> Telefon: 031 951 24 14            Telefax: 031 952 71 89
Dienstag	<b>geschlossen</b>	
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr	
Donnerstag	<b>geschlossen</b>	
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr	

**Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.**